

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

46. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. November 2003, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Joachim Wagner (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i. V. für Rolf Fischer

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Caroline Schwarz (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Juniorprofessur - sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2718	
<b>2. Zielvereinbarungen mit den Universitäten und den Fachhochschulen des Landes sowie Nebenvereinbarungen - Sachstandsbericht -</b>	<b>8</b>
Antrag des Abg. de Jager (CDU)	
<b>3. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2003 -</b>	<b>10</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2880	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3009	
<b>5. Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3008	
<b>6. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zur Einrichtung von Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen</b>	<b>13</b>
(auf Antrag von Abg. Eisenberg [CDU]; s. 43. Bildungsausschusssitzung am 11. September 2003)	

**7. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zum Anerkennungsverfahren des Studiengangs Diplomwirtschaftspädagogik der AKAD der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr** **14**

(auf Antrag von Abg. de Jager [CDU])

**8. Ausschussreise** **15**

**9. Verschiedenes** **16**

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Einführung der Juniorprofessur - sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2718

(überwiesen am 20. Juni 2003)

hierzu: Umdrucke 15/2492, 15/3577, 15/3581, 15/3582, 15/3602, 15/3603,  
15/3634, 15/3659, 15/3705, 15/3715, 15/3716, 15/3732,  
15/3842, 15/3848, 15/3989, 15/4009

Der Vorsitzende trägt vor, dass der vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/3989, noch in drei Punkten einer redaktionellen Änderung bedürfe. In der Nummer 3 des Antrages müsse im Einleitungssatz das Wort „Abs. 1“ gestrichen werden, da in dem vorliegenden Gesetzentwurf der § 80 a nur einen Absatz enthalte und es nach Auffassung der Antragsteller auch bei diesem einen Absatz bleiben solle. Aus dem gleichen Grund müsse auch der letzte Satz unter der Nummer 3 des Antrages gestrichen werden. Darüber hinaus müsse in der Aufzählung ebenfalls zu Nummer 3 des Antrages, hier unter der Nr. 8, das Wort „die“ ergänzt werden, so dass es dann laute: „8. die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot der Hochschule ...“.

Abg. de Jager begründet kurz den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/4009. Er führt unter anderem aus, mit dem vorgelegten Formulierungsvorschlag solle eine Privilegierung der Juniorprofessur gegenüber anderen Lehrstuhlinhabern, in der Übergangszeit vor allen Dingen eine Benachteiligung derjenigen, die sich gerade habilitierten, verhindert werden.

Zur zweiten vorgeschlagenen Änderung im Antrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/4009, erläutert er, dass der Deutsche Beamtenbund in seiner Stellungnahme gefordert habe, den Professorinnen und Professoren es wieder zu ermöglichen, bis zum 68. Lebensjahr zu arbei-

ten. Dies könne mit der vorgelegten Formulierung des § 53 Abs. 2 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes erreicht werden.

Abg. Weber begründet kurz den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/3989, und erklärt zum vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/4009, nach Auffassung der SPD-Fraktion werde mit dem Gesetzentwurf keine Privilegierung der Juniorprofessur erreicht. Deshalb sei die unter Nummer 1 des Antrags vorgeschlagene Änderung auch nicht erforderlich.

Zur vorgeschlagenen Änderung der Fraktion der CDU bezüglich der Änderung des § 53 Abs. 2 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes, führt M Erdsiek-Rave aus, dass eine Verjüngung des Lehrkörpers der Universitäten gewünscht sei. Vor dem Hintergrund, dass es grundsätzlich schwierig sei, akademische Karrieren abzuschließen, sei es ihrer Auffassung nach deshalb nicht wünschenswert, die Möglichkeit für die Professoren, bis zu einem Lebensalter von 68 Jahren zu arbeiten, noch weiter zu erleichtern.

Abg. Eisenberg weist darauf hin, dass auch mit der vorgeschlagenen Änderung dieses Paragraphen im Beamtenrecht immer noch die Hochschule darüber entscheiden müsse, ob sie einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses zustimme oder nicht. Falls die Notwendigkeit dafür aber von der Hochschule festgestellt werde, könne durch die Änderung des § 53 Abs. 2 Landesbeamtengesetzes hier eine Erleichterung für die Hochschulen erreicht werden.

Abg. Dr. Klug geht noch einmal auf die unter der Nummer 3 des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/3989, vorgeschlagene Änderung des § 80 a, hier den Unterpunkt Nr. 8, ein und gibt zu bedenken, ob es wirklich gewollt sei, dass de facto mit dieser Formulierung im Hochschulgesetz der Abschluss des Masters gebührenpflichtig gemacht werden könne. Abg. Weber erklärt, dass die Bestimmung gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nur dahingehend geändert worden sei, dass aus einer Soll-Vorschrift eine Kann-Bestimmung geworden sei.

M Erdsiek-Rave möchte ausdrücklich klargestellt wissen, dass unter das „Weiterbildungsangebot der Hochschule“, wie es im Gesetzentwurf formuliert sei, nicht ein konsekutiver Studiengang falle.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegenden Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes abstimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/3989, mit den durch den Vorsitzenden vorgetragenen redaktionellen Änderungen wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/4009, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Zielvereinbarungen mit den Universitäten und den Fachhochschulen des Landes sowie Nebenvereinbarungen - Sachstandsbericht -**

Antrag des Abg. de Jager (CDU)

Umdrucke 15/3987 und 15/4021

M Erdsiek-Rave legt den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über die wesentlichen Inhalte der abzuschließenden Zielvereinbarungen und den Verfahrensstand, Umdruck 15/4021, vor und kündigt an, rechtzeitig zur Landtagssitzung den endgültigen Entwurf für die Zielvereinbarungen mit den Universitäten und den Fachhochschulen des Landes den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen zuzuleiten.

Abg. de Jager und Abg. Dr. Klug kritisieren, dass dem Bildungsausschuss die Zielvereinbarungen im Vorwege nicht so rechtzeitig zugeleitet worden seien, dass es ihnen möglich sei, darüber noch inhaltlich zu beraten. Damit werde im Grunde vom Haushaltsgesetzgeber erwartet, dass er die Zielvereinbarungen ohne inhaltliche Kenntnis einfach abnicke. Dieses Verfahren sei nicht hinnehmbar.

M Erdsiek-Rave weist darauf hin, dass das Verfahren zu den Zielvereinbarungen in § 15 a des Hochschulgesetzes vom Gesetzgeber geregelt worden sei und sich die Landesregierung an dieses Verfahren halte. Natürlich stehe es dem Parlament als Gesetzgeber frei, diese gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Im übrigen verabschiede das Parlament Grundsätze für Zielvereinbarungen, die von der Landesregierung zur Grundlage der Verhandlungen mit den Hochschulen gemacht würden. Die Steuerung durch das Parlament erfolge darüber hinaus während der Laufzeit der Zielvereinbarungen durch die jährlichen Berichte und durch die Möglichkeit des Parlamentes, jederzeit Beschlüsse zu fassen.

Außerdem weist sie darauf hin, dass nach der Beschlussfassung des Parlamentes über die wesentlichen Zielrichtungen der Vereinbarungen auf der Grundlage des Erichsen-Gutachtens die Landesregierung unmittelbar mit der Verhandlung der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen begonnen habe. Diese Verhandlungen seien nun einmal sehr umfangreich und schwierig und deshalb auch zeitaufwendig.

Abg. de Jager erklärt, er habe erfahren, dass es mit und für einzelnen Hochschulen, zum Beispiel mit der CAU, auch Vereinbarungen und Zusagen der Landesregierung gebe, die über die



Zielvereinbarungen hinausgingen, zum Beispiel die Zusage von Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm. Er möchte wissen, warum es notwendig sei, den Hochschulen eine Zusage zu diesem Zeitpunkt zu machen, ob die Zusage belastbar sei und warum die Landesregierung diese Zusagen nicht veröffentlicht habe. M Ersiek-Rave antwortet, sowohl das Hochschulinvestitionsprogramm als auch das Zukunftsinvestitionsprogramm seien Haushaltsbereiche, die neben den zugesagten Mitteln für die Hochschulen zu betrachten seien. Die Landesregierung habe in mehreren Bereichen Zusagen für Finanzierungen gemacht, die durch das Zukunftsinvestitionsprogramm erfolgen sollten, allerdings immer unter der Bedingung, dass der Haushaltsgesetzgeber die entsprechenden Mittel bereitstellen werde. Die Zusagen seien schon jetzt gemacht worden, damit es Planungssicherheit bei den Beteiligten geben könne.

Abg. Weber erklärt, dass er die Kritik von Abg. de Jager und Abg. Dr. Wadepfuhl an dem Verfahren nicht nachvollziehen könne. Unmittelbar nach der Vorlage des Erichsen-Gutachtens und den auf dieser Grundlage gefassten Beschlüssen des Parlamentes sei die Landesregierung tätig geworden und habe mit den Verhandlungen mit den Hochschulen begonnen. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sei auch der finanzielle Rahmen, der Haushaltsrahmen, deshalb von der politischen Zielsetzung her klar gewesen. Er sei sehr erstaunt darüber, dass jetzt die Zukunft des Investitionsprogramms zu einem Problem in diesem Zusammenhang werde. Seiner Auffassung nach sei die inhaltliche Unterrichtung über die Zielvereinbarungen durch die Landesregierung in vernünftiger Art und Weise erfolgt, nichts desto trotz könne man natürlich darüber nachdenken, zukünftig andere Mechanismen der Information des Parlamentes zu schaffen und festzuschreiben.

Abg. Birk begrüßt, dass die Verhandlungen mit den Hochschulen relativ ruhig und diszipliniert geführt werden konnten und die Hochschulen die Zielvereinbarungen mit trügen. Dies sei eine positive Bilanz.

Abg. de Jager betont zum Abschluss noch einmal, dass mit der Kritik am Verfahren nicht nur die Transparenz gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber angesprochen werden sollte, sondern auch gegenüber anderen Hochschulen. M Ersiek-Rave weist die darin liegende Unterstellung ausdrücklich zurück und erklärt, Zielsetzung des Erichsen-Gutachten sei es gewesen, die Schwerpunkte der Hochschulen stärker zu profilieren und dafür auch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel sei für alle Hochschulen erreicht worden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachchartabericht 2003 -**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2880

(überwiesen am 25. September 2003 an den **Europaausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Eisenberg und Abg. Fröhlich begrüßen, dass die Landesregierung Änderungen in der Prüfungsordnung bezüglich der Fächer Niederdeutsch und Friesisch vorgenommen habe und damit die in der letzten Sitzung angesprochenen Probleme in diesem Bereich gelöst seien.

M Erdsiek-Rave weist darauf hin, dass die von Abg. Spoorendonk in der letzten Sitzung zum vorliegenden Bericht gestellten Fragen noch schriftlich beantwortet werden.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachcharta-Bericht 2003 - ab und beschließt, dem federführenden Europaausschuss zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3009

(überwiesen am 14. November 2003)

Die Ausschussmitglieder beschließen, zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, Drucksache 15/3009, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung bis zum 31. Januar 2004 durchzuführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3008

hierzu: Umdruck 15/3998

(überwiesen am 14. November 2003)

Im Zusammenhang mit Fragen aus dem Ausschuss erklärt M Erdsiek-Rave, die Landesregierung plane derzeit nicht, dem Parlament ein Gesetz vorzulegen, das die Inhalte des „Kopftuch-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichtes umsetze. Sie sei allerdings schon der Meinung, dass man mit einer gesetzlichen Regelung nicht erst warten könne, bis ein regelungsbedürftiger Fall eintrete. Darüber hinaus sei sie der Auffassung, dass man diese komplexe Materie auf Verordnungswege nicht regeln könne, sondern ein Gesetz verabschiedet werden müsse.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum vorgelegten Antrag der Fraktion der CDU. Sie beauftragen das Ministerium, ihm bis Ende Januar 2004 auf der Grundlage einer Anfrage bei der KMK eine synoptische Darstellung der schon bestehenden Gesetze und sich im Verfahren befindlichen Gesetzentwürfe in den anderen Bundesländern zu diesem Themenkomplex vorzulegen. Darüber hinaus nimmt der Ausschuss in Aussicht, im Anschluss daran im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der CDU, Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts, Drucksache 15/3008, auf der Grundlage noch von den Fraktionen zu erarbeitender Fragestellungen zu diesem Thema eine Anhörung im Frühjahr 2004 durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zur Einrichtung von Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen**

(auf Antrag von Abg. Eisenberg [CDU]; s. 43. Bildungsausschusssitzung am 11. September 2003)

M Erdsiek-Rave entschuldigt sich dafür, dass auf Grund mehrerer Erkrankungen im zuständigen Referat der schriftliche Bericht noch nicht vorgelegt werden konnte und kündigt an, ihn bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses nachzureichen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zum Anerkennungsverfahren des Studiengangs Diplomwirtschaftspädagogik der AKAD der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr**

(auf Antrag von Abg. de Jager [CDU])

Abg. de Jager begründet seinen Antrag kurz mit einer persönlich an ihn gerichteten Anfrage einer Bürgerin, die anscheinend Schwierigkeiten mit der Anerkennung des Studiengangs habe.

M Erdsiek-Rave erklärt, dass dieser Studiengang nur an der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr, einer privaten Hochschule, angeboten werde, nicht in Pinneberg, so dass für das Anerkennungsverfahren ausschließlich das Land Baden-Württemberg zuständig sei. Sie fordert Abg. de Jager auf, der Bürgerin mitzuteilen, dass sie sich in dieser Frage direkt an das Bildungsministerium wenden könne und dieses dann prüfen werde, wie es mit der Anerkennung des gewünschten Studienganges aussehe und welche Möglichkeiten es da gebe.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Ausschussreise**

Der Vorsitzende informiert kurz über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Informationsreise des Ausschusses nach England Ende April 2004.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Als zusätzlichen Termin für eine Ausschusssitzung im ersten Halbjahr 2004 beschließt der Ausschuss Mittwoch, den 19. Mai 2004, 10:00 Uhr.

Abg. Eisenberg möchte wissen, wann das Ministerium einen Bericht über die Einführung der verlässlichen Grundschule abgeben werde. M Erdsiek-Rave erklärt, sinnvoll sei es, den Bericht zeitnah zum Abschluss des ersten Schulhalbjahres nach einer Auswertung der Erfahrungen dem Ausschuss vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dem Vertretungskonzept der Landesregierung „Jede Stunde zählt“ spricht M Erdsiek-Rave darüber hinaus einen Brief von Abg. Eisenberg an sie an und berichtet, dass ihre schriftliche Antwort auf das Schreiben der Abgeordneten direkt zugeleitet werde. Einen Punkt wolle sie jedoch noch einmal vor dem Ausschuss klarstellen: In dem Schreiben werde unter anderem die Wiedereinstellungen von Pensionären und der damit verbundene bürokratische Aufwand angesprochen. Hierzu wolle sie zur Kenntnis geben, dass es Fälle gegeben habe, in denen nach langen - auch gerichtlichen - Auseinandersetzungen Menschen in den Ruhestand versetzt worden seien, zum Beispiel weil sie wegen sexuellen Missbrauchs strafrechtlich verfolgt worden seien. Diese Lehrer versuchten jetzt zum Teil, sich über die neue Vertretungsregelung wieder in den Schuldienst „einzuschleichen“. Deshalb müsse es für diese Fällen wirksame Hürden geben. Im Übrigen werde das Verfahren so unbürokratisch wie möglich behandelt.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführerin